

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Ordnung

Vorlagen Nr.:  
**BV/3/0571**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz	Vorberatung	18.04.2024			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	24.04.2024			
Kreisausschuss	Vorberatung	06.05.2024			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	27.05.2024			

### Richtlinie über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen im Brand- und Katastrophenschutz

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Richtlinie über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Vorpommern-Rügen gemäß Anlage.

Stralsund, 27. März 2024

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

### Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen beschloss am 13. Dezember 2021 die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises V-R bezüglich der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Kräfte im Brand- und Katastrophenschutz. Nach der Beschlussfassung wurde die 9. Änderungssatzung am 20. Dezember 2021 dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern angezeigt. Das Ministerium sah im Ergebnis der Prüfung, in Anbetracht geltender Rechtslage, eine erneute Befassung mit der Entschädigung für ehrenamtlich Tätige im Brand- und Katastrophenschutz als notwendig an.

Mit der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 11. Dezember 2023 - GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 - 1 - 13 ergaben sich dann weitere Änderungen in Bezug auf Höhe und Umfang für ehrenamtlich Tätige im Bereich des Brandschutzes. Mit dem Beschluss der vorliegenden Richtlinie über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Vorpommern-Rügen, wird die bisherige Regelung des § 18a aus der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Entschädigung der ehrenamtlichen Kräfte im Brand- und Katastrophenschutz gestrichen und der Rechtsauffassung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern als auch der gegebenen Anpassung von Entschädigungszahlungen Rechnung getragen.

### Anlage:

- Richtlinie über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Vorpommern-Rügen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		149.300,00 €
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
	1260000/5019000	54.100,00 €
	1260000/5019010	53.000,00 €
	1260000/5019020	8.600,00 €
	1260000/5019030	11.000,00 €
	1260000/5019040	5.000,00 €
	1280000/5019000	17.600,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	-
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2025	150.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2026	150.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2027	150.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2028	150.000,00 €
<b>Bemerkungen:</b> Die finanziellen Auswirkungen aufgrund der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 11. Dezember 2023 - GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 - 1 - 13. wurden bereits im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt.		